



131

Drucksachen

des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ausgegeben am 11. 9. 1964

IV. Wahlperiode

Nr. 633

**Vorlage — zur Kenntnisnahme —
gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin
über Verordnung
über die Festsetzung
des Bebauungsplanes III-81
für die Grundstücke Schulstraße 7-8 teilweise,
13-15 teilweise, 17-18 teilweise und Schulstraße 12
Ecke Ruheplatzstraße 11 teilweise
sowie Ruheplatzstraße 12-16
im Bezirk Wedding**

Wir bitten, gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin die nachstehende, vom Senator für Bau- und Wohnungswesen erlassene Verordnung zur Kenntnis zu nehmen:

**Verordnung
über die Festsetzung des Bebauungsplanes III-81
für die Grundstücke Schulstraße 7-8 teilweise,
13-15 teilweise, 17-18 teilweise und Schulstraße 12 Ecke
Ruheplatzstraße 11 teilweise sowie Ruheplatzstraße 12-16
im Bezirk Wedding.**

Vom 14. Juli 1964.

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 / GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan III-81 vom 8. November 1963 für die Grundstücke Schulstraße 7-8 teilweise, 13-15 teilweise, 17-18 teilweise und Schulstraße 12 Ecke Ruheplatzstraße 11 teilweise sowie Ruheplatzstraße 12-16 im Bezirk Wedding wird festgesetzt.

§ 2

Die Urschrift des Bebauungsplanes kann beim Senator für Bau- und Wohnungswesen, Abteilung V, beglaubigte Abzeichnungen des Bebauungsplanes können beim Bezirksamt Wedding, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Stadtplanung und Bauaufsichtsamt, während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

A. Begründung:

I. Veranlassung des Planes

Anlaß zur Aufstellung des Bebauungsplanes war die Notwendigkeit, die in Privateigentum stehenden Grundstücke Ruheplatzstraße 12-14, Teilflächen der privaten Grundstücke Schulstraße 7 und 8 und die überwiegende Fläche des im Eigentum Berlins stehenden Grundstücks Schulstraße 12 Ecke Ruheplatzstraße 11 als Standort für eine Säuglingsfürsorge, eine Kindertagesstätte und eine Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Für das Gebiet, das von der Seestraße, der Reinickendorfer Straße, der Müllerstraße und der Ringbahn begrenzt wird und das bei der Volkszählung im Jahre 1961 etwa 28 500 Einwohner hatte, sind auf Grund der zu erwartenden Spitzenzahl von etwa 31 800 Einwohnern rund 480 Kindertagesstättenplätze notwendig. Zur Zeit stehen in diesem Bereich in vier städtischen Kindertagesstätten und in einer konfessionellen Kindertagesstätte aber nur etwa 320 Plätze zur Verfügung, von denen etwa 80 Plätze in Einrichtungen nachgewiesen werden, die nicht den an eine Kindertagesstätte zu stellenden Anforderungen genügen und daher zu gegebener Zeit aufgegeben werden müssen. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf von etwa 240 Kindertagesstätten-Plätzen, zu dessen Verminderung die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu schaffenden 141 Plätze beitragen sollen. Durch Ausweichen in Kindertagesstätten der dem beschriebenen Einzugsbereich angrenzenden Wohngebiete kann der Bedarf nicht gedeckt werden, da dort ebenfalls ein großer Fehlbedarf an Kindertagesstättenplätzen besteht.

Für die bisher unzulänglich in einem Hofgebäude der Polizeieinspektion untergebrachte Erziehungsberatungsstelle und die notdürftig in Räumen eines Schulgebäudes eingerichtete Säuglingsfürsorgestelle bestand seit langem die Notwendigkeit einer den Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werdenden Unterbringung. Die geplanten Baulichkeiten erfüllen diese Voraussetzungen und der Standort ermöglicht die Unterbringung der Einrichtungen in einer günstigen Lage im Bezirk.

Andere für den Standort geeignete Grundstücke stehen hier nicht zur Verfügung.

Weiterer Anlaß zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist der geplante Umbau der Schulstraße, deren Ausbau als Teilstück des Hauptverkehrsstraßenzuges Saarstraße – Schmiljanstraße – Bundesallee – Meierottostraße – Fasanenstraße – Lessingstraße – Stromstraße – Putlitzstraße – Föhler Straße – Luxemburger Straße – Schulstraße in diesem Abschnitt in einer Breite von etwa 30,0 m vorgesehen ist. Der Straßenzug soll im Süden und im Norden an die Westtangente angeschlossen werden und der Aufnahme des Zielverkehrs zum Zoogegebiet sowie des übergeordneten Durchgangsverkehrs dienen. Die Verbreiterung der Schulstraße erfordert im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Inanspruchnahme unbebauter Teilflächen des berlineigenen Grundstücks Schulstraße 13-15 und der privaten Grundstücke Schulstraße 17 und 18.

Der Bebauungsplan schafft für das in seinem Geltungsbereich gelegene Teilstück der Schulstraße zwischen Ruheplatzstraße und Prinz-Eugen-Straße und für den öffentlichen Standort die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der für die Durchführung der Maßnahmen benötigten Grundstücke und Grundstücksteile und sichert diese für den öffentlichen Bedarf. Er regelt gleichzeitig Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung der in seinem Geltungsbereich gelegenen Baugrundstücke, die nach der vorbereitenden Bauleitplanung – Neufassung des Baunutzungsplanes vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742) – im allgemeinen Wohngebiet, Baustufe V/3, liegen.

II. Inhalt des Planes

Der Bebauungsplan setzt die Grundstücke Ruheplatzstraße 12 bis 14 und Teilflächen der Grundstücke Schulstraße 12 Ecke Ruheplatzstraße 11 und Schulstraße 7 und 8

als dem allgemeinen Wohngebiet zugehörige Gemeinbedarfsfläche – Standort für Säuglingsfürsorge, Kindertagesstätte und Erziehungsberatung – fest. Als Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bestimmt der Bebauungsplan für diese Grundstücke bei flächenmäßiger Ausweisung und geschlossener Bauweise die Grundflächenzahl 0,3 und die Geschosflächenzahl 0,7. Die Grundstücke sind – abgesehen von zwei 3geschossigen und zwei 1geschossigen Gebäuden sowie der Teilfläche eines 1geschossigen Gebäudes, die überwiegend gewerblich genutzt werden – unbebaut.

Für die Verbreiterung der Schulstraße wurden Teilflächen der Grundstücke Schulstraße 13-15, 17 und 18 in einer Tiefe von etwa 3,75 m in den Straßenraum einbezogen.

Das mit einem 5geschossigen Wohngebäude bebaute Grundstück Ruheplatzstraße 15-16 ist zur Sicherung des bestehenden städtebaulichen Zustandes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen worden.

Die durch Allerhöchste Cabinetts Ordre vom 26. Juli 1862 festgesetzten Straßen- und Baufluchtlinien wurden aufgehoben und der Planung entsprechende Straßenbegrenzungslinien und Baugrenzen festgesetzt.

III. Verfahren

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes den Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, vorgelegt worden. Die erforderlichen Änderungen wurden veranlaßt.

Die Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Wedding hat dem Bebauungsplan am 28. November 1963 zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes hat der Bebauungsplan in der Zeit vom 27. Januar bis 26. Februar 1964 öffentlich ausgelegen.

Bedenken und Anregungen wurden im Bebauungsplan nicht vorgebracht.

B. Rechtsgrundlagen:

Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 / GVBl. S. 665) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429 / GVBl. S. 757); Gesetz zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080).

C. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

a) Einnahmen und sächliche Ausgaben:

Nach Angabe des Bezirksamtes betragen die Kosten für

- | | | |
|---|------|--------------|
| 1. Grunderwerb einschließlich Gebäudewert | etwa | 73 820 DM |
| 2. Abriß der Altgebäude | etwa | 23 700 DM |
| 3. Errichtung der baulichen Anlagen des öffentlichen Standortes einschließlich Außenanlagen | etwa | 1 110 000 DM |
| 4. Abpflasterungen von Gehwegflächen in der Schulstraße | etwa | 9 640 DM |

Die Mittel sind

- zu 1. zum Teil für das Rechnungsjahr 1964 in den HUA A 47 00 HSt 810 und A 67 00 HSt 802 eingestellt, zum Teil sollen sie aus dem Sonderkonto J 31 00 bestritten und später aus dem HUA A 67 00 HSt 800 ersetzt werden,
- zu 2. für das Rechnungsjahr 1965 unter HUA B 64 00 HSt 301 angemeldet,
- zu 3. für das Rechnungsjahr 1965 unter HUA A 47 00 HSt 810 angemeldet und
- zu 4. für die Haushalte der Rechnungsjahre 1965 bis 1969 unter HUA A 67 00 HSt 827 vorgesehen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 21. Juli 1964

Der Senat von Berlin

Albertz
Bürgermeister

Schwedler
Senator
für Bau- und Wohnungswesen